

öffentliche N I E D E R S C H R I F T  
**VERTEILER:**

<b>Körperschaft</b>	: <b>Stadt Norderstedt</b>	
<b>Gremium</b>	: <b>Umweltausschuss, UA/023/ X</b>	
<b>Sitzung am</b>	: <b>18.05.2011</b>	
<b>Sitzungsort</b>	: <b>Friedhof Friedrichsgabe Meisenkamp 1, 22846 Norderstedt</b>	
<b>Fortsetzung</b>	: <b>Sitzungsraum 1 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt</b>	
<b>Sitzungsbeginn</b>	: <b>18:00</b>	<b>Sitzungsende</b> : <b>21:07</b>

**Öffentliche Sitzung**

**Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung**

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

**Genehmigt und wie folgt unterschrieben:**

Vorsitzende/r	: gez.	Bodo von Appen
Schriftführer/in	: gez.	Lena Baumann

# TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 18.05.2011

## Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

**von Appen, Bodo**

Teilnehmer

**Berbig, Miro  
Ebert, Annemarie  
Eßler, Hans-Günther  
Gutzeit, Dagmar  
Hartmann, Lars  
Heyde, Horst  
Jäger, Thomas  
Josov, Anton  
Nothhaft, Gerhard**

**Vertretung für Herrn Dr. Pranzas**

**Vertretung für Frau Wedell  
Vertretung für Frau Last**

**Ab 19.00 Uhr für Herrn Nothhaft  
Vertretung für Herrn Platten**

**Bis 19.00 Uhr anwesend, danach Herr  
Heyde**

**Schenppe, Volker  
Schumacher, Arne  
Tyedmers, Heinz-Werner  
Wiersbitzki, Heinz**

Verwaltung

**Baumann, Anna Lena  
Brüning, Herbert  
Petersen, Peter-Christian  
Reher, Uwe  
Sandhof, Martin**

**Amt 70, Protokoll  
FB 602  
FB 702  
Team 6011  
Amtsleiter 70**

**Entschuldigt fehlten**

Teilnehmer

**Last, Ariane  
Platten, Wolfgang  
Pranzas, Norbert Dr.  
Wedell, Ursula**

**Sonstige Teilnehmer**

**Claßen, Tobias**

**Stadtvertreter**

3  
**VERZEICHNIS DER**  
**TAGESORDNUNGSPUNKTE**

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 18.05.2011

**Öffentliche Sitzung**

**TOP 1 :**

**Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**TOP 2 :**

**Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

**TOP 3 :**

**Begehung des Friedhofs Friedrichsgabe**

**TOP 4 :**

**Einwohnerfragestunde**

**TOP 5 : B 11/0181**

**"Baumschenkungsaktion"**

**TOP 6 : M 11/0153**

**Betriebswirtschaftliches Ergebnis des Jahres 2010 für die kostenrechnende  
Einrichtung Bestattungswesen des Betriebsamtes**

**TOP 7 :**

**Präsentation der städt. Friedhöfe, Eckdaten zu Bestattungsbetrieb und Unterhalt**

**TOP 8 : M 11/0142**

**Getrennte Erfassung von Wertstoffen aus Privathaushalten**

**TOP 9 : B 11/0155**

**Entsorgung Verkaufsverpackungen**

**hier: Vertragsanpassung zur Berücksichtigung des tauschähnlichen Umsatzes**

**TOP 10 : B 11/0157**

**Entsorgung Verkaufsverpackungen**

**TOP 11 : M 11/0175**

**Anfragen von Frau Last zum Förderantrag "Austausch von Quecksilberdampf-  
Leuchten gegen LED-Leuchten" und von Frau Hahn zu den Ausgaben für die  
Straßenbeleuchtung**

**TOP 12 :**

**Aktionsprogramm Klimaschutz, ständiger Tagesordnungspunkt**

**TOP 13 :**

**Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP 13.1 : M 11/0148**

**Sperrabfallentsorgung**

**hier: Anfrage von Frau Hahn in der Sitzung des Umweltausschusses am 16.03.2011 zu TOP 4**

**TOP 13.2 : M 11/0163**

**Beantwortung der Anfrage von Herrn Jungbluth zum Winterdienst auf Radwegen (Umweltausschuss 16.03.2011, TOP 3)**

**TOP 13.3 : M 11/0161**

**Weiterverwertung gebrauchsfähiger Gegenstände aus der Sperrmüllsammlung**

**TOP 13.4 : M 11/0166**

**Bericht des Betriebsbeauftragten für Abfall gemäß § 55 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz für das Jahr 2010**

**TOP 13.5 : M 11/0191**

**Anfrage von Frau Hahn in der Sitzung des Umweltausschusses vom 16.02.2011**

**TOP 13.6 :**

**Anfrage von Frau Ebert "Stromsparwettbewerb in Flensburg"**

**TOP 13.7 :**

**Anfrage SPD "papierloser Sitzungsdienst"**

**TOP 13.8 :**

**Anfrage Frau Gutzeit "Belastung der Luft in Kitas durch Weichmacher"**

**Nichtöffentliche Sitzung**

**TOP 14 :**

**Berichte und Anfragen - nicht öffentlich**

**TOP 14.1 : M 11/0156**

**Beantwortung der Anfrage vom 16.3.11 von Frau Last zu einer Personalangelegenheit "Müllwerker"**

**TOP 14.2 : M 11/0196**

**Mitteilungsvorlage zur Anfrage des Herrn Wiersbitzki vom 16.03.2011 im nicht öffentlichen Teil**

## TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 18.05.2011

### **TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende Herr von Appen begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 18.00 Uhr.  
Er stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 13 Mitgliedern fest.

### **TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

#### **Abstimmung:**

13 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

### **TOP 3: Begehung des Friedhofs Friedrichsgabe**

Besichtigung des Friedhofes Friedrichsgabe mit dem muslimischen Feld.

### **TOP 4: Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

### **TOP 5: B 11/0181 "Baumschenkungsaktion"**

Herr Reher gibt eine kurze Einleitung in das Thema.

Der Ausschuss stellt Fragen und diskutiert über die Vorlage.  
Herr Reher antwortet direkt.

#### **Beschlussvorschlag**

Der Umweltausschuss beschließt für die Durchführung einer Baumschenkungsaktion in Norderstedt, wie von der Verwaltung vorgestellt und im Ausschuss am 16.03.2011 (Sitzung **UA/022/X TOP 5**) erörtert, eine Summe von jeweils 30.000 € im Haushalt der Jahre 2012 und

2013 ff. bereitzustellen. Für das Jahr 2011 sind die Mittel außerplanmäßig bereitzustellen.

**Abstimmung:**

12 dafür, 1 dagegen, 0 Enthaltungen

**TOP 6: M 11/0153**

**Betriebswirtschaftliches Ergebnis des Jahres 2010 für die kostenrechnende Einrichtung Bestattungswesen des Betriebsamtes**

Herr Sandhof erläutert den Tagesordnungspunkt.

Der Ausschuss stellt Fragen.  
Die Verwaltung antwortet direkt.

Herr Claßen bittet darum, die rechtliche Grundlage für die maximale Höhe des Deckungsgrades an das Protokoll zu geben. (Anlage 1)

**TOP 7:**

**Präsentation der städt. Friedhöfe, Eckdaten zu Bestattungsbetrieb und Unterhalt**

Herr Petersen stellt seine Präsentation vor.

Der Ausschuss stellt Fragen und diskutiert untereinander.  
Die Verwaltung antwortet direkt.

**TOP 8: M 11/0142**

**Getrennte Erfassung von Wertstoffen aus Privathaushalten**

Der Ausschuss stellt Fragen.  
Die Verwaltung antwortet direkt.

**TOP 9: B 11/0155**

**Entsorgung Verkaufsverpackungen**

**hier: Vertragsanpassung zur Berücksichtigung des tauschähnlichen Umsatzes**

**Sachverhalt**

Der Leistungspartner (Stadt Norderstedt) übernimmt im Vertragsgebiet die Erfassung von Papier/Pappe/Karton (PPK)-Verkaufsverpackungen gem. § 6 Abs. 3 (VerpackV), führt die PPK-Verkaufsverpackungen einer Verwertung nach der VerpackV zu und weist die Erfassung und Verwertung dem Systembetreiber so nach, dass dieser den nach Anhang 1 zu § 6 VerpackV erforderlichen Mengenstromnachweis führen kann. Die Stadtvertretung hat am 12.09.2006 die Einsammlung der PPK-Fraktion durch das Betriebsamt der Stadt Norderstedt beschlossen, hierbei wird durch das Betriebsamt automatisch der Verpackungsanteil mit eingesammelt.

Mit der Firma Landbell AG besteht seit März 2009 ein vertragliche „Übergangslösung“ die durch die anliegende Vertragsanpassung den steuerrechtlichen „tauschähnlichen Umsatz“ Rechnung tragen soll. Das Entgelt berechnet sich nach einem Tonnagepreis und wird wirtschaftlich unverändert bei rechnerisch 92 €/t verbleiben.

### **Beschlussvorschlag**

Dem Abschluss der Vertragsanpassung unter Berücksichtigung des tauschähnlichen Umsatzes zum Vertrag über die Entsorgung von Verkaufsverpackungen der Fraktion PPK zwischen der Stadt Norderstedt und der Firma Landbell AG, Rheinstraße 4 I, 55116 Mainz, wird in der Anlage 1 zugestimmt.

#### **Abstimmung:**

13 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

### **TOP 10: B 11/0157**

#### **Entsorgung Verkaufsverpackungen**

##### **Sachverhalt**

Der Leistungspartner (Stadt Norderstedt) übernimmt im Vertragsgebiet die Erfassung von Papier/Pappe/Karton (PPK)-Verkaufsverpackungen gem. § 6 Abs. 3 (VerpackV), führt die PPK-Verkaufsverpackungen einer Verwertung nach der VerpackV zu und weist die Erfassung und Verwertung dem Systembetreiber so nach, dass dieser den nach Anhang 1 zu § 6 VerpackV erforderlichen Mengenstromnachweis führen kann. Die Stadtvertretung hat am 12.09.2006 die Einsammlung der PPK-Fraktion durch das Betriebsamt der Stadt Norderstedt beschlossen, hierbei wird durch das Betriebsamt automatisch der Verpackungsanteil mit eingesammelt.

Mit der Firma BellandVision GmbH bestand seit dem 31.07.2007 eine vorläufige Beauftragung zur Sammlung von PPK, die jetzt durch den anliegenden Vertrag ersetzt werden soll.

Das Entgelt berechnet sich analog zum bisherigen Modell des Systemführers Duales System Deutschland GmbH (Der grüne Punkt) und berücksichtigt auch den steuerrechtlichen sog. „tauschähnlichen Umsatz“.

### **Beschlussvorschlag**

Dem Abschluss des Vertrages über die Erfassung von gebrauchten Verkaufsverpackungen im Rahmen eines dualen Systems gem. § 6 Abs. 3 Verpackungsverordnung (VerpackV) zwischen der Stadt Norderstedt und der Firma BellandVision GmbH, Bahnhofstraße 9, 91257 Pegnitz, wird in der Anlage 1 zugestimmt.

#### **Abstimmung:**

13 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

### **TOP 11: M 11/0175**

#### **Anfragen von Frau Last zum Förderantrag "Austausch von Quecksilberdampf-Leuchten gegen LED-Leuchten" und von Frau Hahn zu den Ausgaben für die Straßenbeleuchtung**

Herr Brüning gibt einen kurzen Überblick über die bisherigen Norderstedter Aktivitäten im Bereich der Straßenbeleuchtung und ordnet die geplante Umstellung von 760 alten HQL-Leuchten auf die energiesparende LED-Technik dort ein.

Der Ausschuss stellt Fragen.

Herr Brüning antwortet direkt.

Der Ausschuss bittet darum, die Präsentation an das Protokoll zu geben. (Anlage 2)

Frau Ebert fragt nach Möglichkeiten, über Bewegungsmelder die Straßenbeleuchtung nachts nur dann einzuschalten, wenn die Straße tatsächlich benutzt wird. Sie bittet um das Einholen von Erfahrungsberichten anderer Kommunen.

Herr Schenppe verlässt die Sitzung.

Der Umweltausschuss beschließt, dass die Verwaltung aus der Mitteilungsvorlage M 11/0175 eine Beschlussvorlage fertigt und diese in der nächsten Sitzung zur Abstimmung vorlegt.

Abstimmung:

12 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Herr Schenppe nimmt wieder an der Sitzung teil.

**TOP 12:**

**Aktionsprogramm Klimaschutz, ständiger Tagesordnungspunkt**

Herr Brüning teilt mit, dass die Stellenbeschreibung für die erforderliche Stelle zur Umsetzung des Aktionsprogramms beim Hauptamt liegt; nun ist noch eine Bewertung erforderlich, bevor die Ausschreibung erfolgen kann.

Er bittet Herrn Schumacher darum, zum mehrfach diskutierten Thema Evaluierung seine Überlegungen zu einer möglichen Vorgehensweise mitzuteilen, damit das ggf. bei der Stellenbesetzung berücksichtigt werden kann.

**TOP 13:**

**Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP 13.1: M 11/0148**

**Sperrabfallentsorgung**

**hier: Anfrage von Frau Hahn in der Sitzung des Umweltausschusses am 16.03.2011 zu TOP 4**

Frau Hahn bittet darum, die Abweichung von der Satzung für den Geschosswohnungsbau von der Rechtsabteilung im Hinblick auf den Grundsatz der Gleichbehandlung von Mietern und Eigentümern bei der Sperrmüllentsorgung und damit die Rechtmäßigkeit prüfen zu lassen.

Das Betriebsamt hat den Fachbereich Recht um eine Stellungnahme zu dieser Anfrage gebeten. Die schriftliche Antwort mit Datum vom 04. April 2011 liegt vor und ist dieser Mitteilungsvorlage als Anlage beigefügt. (Anlage 3)

**TOP 13.2: M 11/0163**

**Beantwortung der Anfrage von Herrn Jungbluth zum Winterdienst auf Radwegen (Umweltausschuss 16.03.2011, TOP 3)**



**In der Sitzung des Umweltausschusses am 16.03.2011 stellte Herr Jungbluth unter TOP 3 (Einwohnerfragestunde) folgende Frage:**

*„Die bisherige Rechtslage verpflichtet die Stadt, weder auf Straßen, noch auf Radwegen einen **durchgängigen** Winterdienst zu leisten, sondern nur an **gefährlichen Stellen** auf verkehrswichtigen Strecken. Im Gegensatz dazu müssen Anlieger Winterdienst nur auf Fußwegen sowie auf kombinierten Fuß/Radwegen **durchgängig** leisten. Unter 10 % des Radwege-Netztes sind kombinierte Geh- und Radwege.*

*Auf verkehrswichtigen Straßen leistet die Stadt **freiwillig durchgängig** Winterdienst sowie als Anlieger städtischer Grundstücke. Gesetzlich verpflichtend wird Winterdienst auf dem kombinierten Fuß/Radweg an der Bahn geleistet, da Fußweg.*

*Auf baulichen Radwegen gibt es freiwillig **keinerlei durchgängigen** Winterdienst. Noch nicht einmal auf zustimmungspflichtigen Radwegen.*

*Sogar Kinder über 10 Jahren müssen ohne Radweg.-Winterdienst auf der Straße fahren. Fahren sie Verbots widrig auf dem Fußweg, müssen sie bei Unfällen haften. Fußgänger werden durch Radfahrer gefährdet, die illegal auf Fußwege ausweichen. Diese Erkenntnis hat die Nachbargemeinden veranlasst, auf wichtigen Radwegen genau so wie auf Straßen freiwillig Winterdienst zu leisten.*

**Hasloh** (3.500 Einwohner) ca. 8 km

**Henstedt-Ulzburg** alle benutzungspflichtigen Radwege

**Tangstedt** Radwege, sogar auf Kreisstraßen, wenn der Kreis nicht nachkommt.

**Kiel** Velo-Routen-Netz, das auch über Flyer veröffentlicht wird.

**Kreis Segeberg** macht Winterdienst auf Radwegen z. B. Schleswig-Holstein-Str..

*Die neue ERA 2010 definiert auch den wünschenswerten Winterdienst. Es ist damit zu rechnen, dass Gerichte sich dieser Auffassung anschließen werden, da die ERA "Stand der Technik" ist. Die Stadtvertretung hat sich mit der Beschlussvorlage B 07/0245 (ab S. 87) zur Fahrrad freundlichen Stadt bekannt.*

*Ich bitte um schriftliche Antwort besonders der Frage, wird die Stadt auf verkehrswichtigen Strecken auf Radwegen Winterdienst leisten, wie auf Fahrbahnen des Kfz-Verkehrs?“*

**Hierzu nimmt das Betriebsamt wie folgt Stellung:**

### **1. Rechtliche Situation**

Der rechtlich geforderte Umfang zur Straßenreinigung und zum Winterdienst ergibt sich aus § 45 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) und der Rechtsprechung hierzu:

#### **§ 45 StrWG - Straßenreinigung**

(1) Alle innerhalb von Ortsdurchfahrten gelegenen Landes- und Kreisstraßen sind zu reinigen. Entsprechendes gilt für Gemeindestraßen und die sonstigen öffentlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage sowie für die nach Absatz 3 besonders bestimmten Straßen. Art und Umfang der Reinigung richten sich nach den örtlichen Erfordernissen der öffentlichen Sicherheit.

(2) Zur Reinigung gehören auch die Schneeräumung auf den Fahrbahnen und Gehwegen, Radwegen und gemeinsamen (kombinierten) Geh- und Radwegen sowie bei Glatteis das Bestreuen der Gehwege, Radwege, gemeinsamen (kombinierten) Geh- und Radwege, Fußgängerüberwege und der besonders gefährlichen Fahrbahnstellen, bei denen die Gefahr

auch bei Anwendung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt nicht oder nicht rechtzeitig erkennbar ist.

(3) Reinigungspflichtig sind die Gemeinden. Sie sind berechtigt, durch Satzung

1. einzelne außerhalb der geschlossenen Ortslage gelegene Straßen oder Straßenteile in die Reinigungspflicht einzubeziehen, soweit die anliegenden Grundstücke in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut sind; einzelne unbebaute Grundstücke unterbrechen den Zusammenhang nicht,
2. die Reinigungspflicht ganz oder teilweise den Eigentümerinnen und Eigentümern der anliegenden Grundstücke oder den zur Nutzung dinglich Berechtigten aufzuerlegen,
3. die Eigentümerinnen und Eigentümer oder die zur Nutzung dinglich Berechtigten der anliegenden Grundstücke sowie der durch die Straße erschlossenen Grundstücke zu den entstehenden Kosten heranzuziehen; die Herangezogenen gelten als Benutzerinnen und Benutzer einer Einrichtung im Sinne des § 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein,
4. vorzusehen, dass auf Antrag der oder des Verpflichteten eine Dritte oder ein Dritter durch schriftliche Erklärung gegenüber der Gemeinde mit deren Zustimmung die Reinigungspflicht anstelle der Eigentümerin oder des Eigentümers oder der oder des zur Nutzung dinglich Berechtigten übernimmt,
5. Art und Umfang der Reinigungspflicht zu bestimmen.

(4) Die Absätze 1 bis 3 finden auf Bundesfernstraßen innerhalb der nach § 5 Abs. 4 des Bundesfernstraßengesetzes festgelegten Ortsdurchfahrt entsprechende Anwendung

Die Pflichten zur Schneeräumung und zum Abstreuen bei Glätte bestehen jedoch ausdrücklich nicht flächendeckend. Hierzu gibt es diverse Gerichtsurteile, zusammengefasst z.B. bei **Wichmann, Straßenreinigung und Winterdienst in der kommunalen Praxis** (siehe u.a. Randziffern 41 – 43 dort). Im Wesentlichen lassen sich diese Pflichten zusammenfassen auf die folgende Kernaussage:

*„Die Räum- und Streupflicht besteht also nicht uneingeschränkt. Sie steht vielmehr unter dem Vorbehalt des Zumutbaren, wobei es auch auf die Leistungsfähigkeit des Sicherungspflichtigen ankommt. Grundsätzlich muss sich der Straßenverkehr auch im Winter den gegebenen Straßenverhältnissen anpassen. (...) Für den hier interessierenden Bereich innerhalb geschlossener Ortschaften ist insoweit seit langem allgemein anerkannt, dass die Fahrbahnen der Straßen an verkehrswichtigen und gefährlichen Stellen bei Glätte zu bestreuen sind.“* (Urteil des Bundesgerichtshofs vom 05.07.1990, III ZR 217/89)

Hierbei müssen die Kriterien „verkehrswichtig“ und „gefährlich“ zusammentreffen. Es reicht zur Begründung einer Schneeräum- oder Streupflicht also nicht aus, wenn die Stellen entweder „verkehrswichtig“ oder „gefährlich“ sind.

Entsprechend hatte das Betriebsamt Herrn Jungbluth bzw. dem ADFC mit E-Mail vom 06.01.2011 bereits folgende Auskunft zum Winterdienst erteilt:

„Sehr geehrter Herr Jungbluth,

vielen Dank für Ihre Mail und Ihr Angebot, gemeinsam die Radwege an den Hauptstraßen abzufahren. Ich halte dies angesichts der von Ihnen vorgelegten Fotos nicht für erforderlich, da diese Bilder die Situation in den konkreten, von Ihnen angesprochenen Einzelfällen bereits ausreichend belegen.

Hinsichtlich des erforderlichen Umfangs zum Winterdienst auf Radwegen bestehen sicherlich unterschiedliche Auffassungen, insbesondere was den vom Gesetzgeber und der Rechtsprechung geforderten Umfang betrifft. Ich zitiere hierzu auszugsweise aus "Straßenreinigung und Winterdienst in der kommunalen Praxis" (M. Wichmann, Erich-Schmidt-Verlag, 5. Auflage 2006):

"Man muss Radwege nach den Grundsätzen der Fahrbahnreinigung behandeln. Demgemäß bestehen Winterdienstpflichten allein an verkehrswichtigen und gefährlichen Stellen der Radwege (...) Die Radwege sind danach also nur dann zu räumen oder zu streuen, wenn sie verkehrswichtig sind und gefährliche Stellen aufweisen, wobei beide Kriterien zusammen vorliegen müssen. (...) Auf allen Radwegen unbeschränkt tätig zu werden, überforderte die Kommunen. (...) Der Pflichtenumfang erhöht sich auch nicht wegen des Aspekts, dass Radfahrer gehalten sind, auf Radwegen zu fahren (§ 2 Abs. 4 S. 2 StVO). (...) Sollte ein Radweg im Winter wegen Eis oder Schnee nicht mehr sicher sein, erlischt vielmehr die Pflicht, ihn benutzen zu müssen. Radfahrer dürfen dann auf die Teileinrichtung ausweichen, die ihrem Schutzbedürfnis besser genügt, also auf Gehweg bzw. Fahrbahn, oder müssen absteigen und zu Fuß gehen. (BGH Urteil vom 09.10.2003, III ZR 8/03)" (siehe Wichmann, Randziffern 97, 98)

Selbstverständlich wird die Stadt Norderstedt weiterhin alles erforderliche und mögliche leisten, um den Fahrradverkehr auch im Winter soweit wie möglich zu gewährleisten. Eine Verpflichtung, alle Radwege jederzeit flächendeckend von Eis und Schnee frei zu halten, besteht jedoch nicht und ist bei begrenzten Kapazitäten auch nicht umsetzbar. Für die dadurch bedingten Unannehmlichkeiten und Einschränkungen bitte ich Sie um Ihr Verständnis.“

An der Rechtsgrundlage des § 45 StrWG wird sich auch durch die von Herrn Jungbluth zitierte ERA 2010 (ERA = *Empfehlungen für Radverkehrsanlagen*) voraussichtlich nichts ändern.

**Eine Änderung der gefestigten Rechtsprechung zum Winterdienst ist daher kurz- bis mittelfristig nicht zu erwarten.**

## **2. Betriebswirtschaftliche Betrachtung**

### **2.1. Zusätzlicher Personal- und Fahrzeugaufwand**

**Für eine überschlägige Berechnung werden die folgenden Eckwerte zu Grunde gelegt:**

- Länge des Radwegenetzes in Norderstedt (gesamt): ca. 180 km
- Vorschlag von Herrn Jungbluth / ADFC: ca. 78 km
- Räumgeschwindigkeit des Kleinfahrzeugs: 6 – 10 km/h (im Schnitt 8 km/h)
- Zeitnahe Räumung des Netzes innerhalb von 3 Stunden

Die hier verwendeten Streckenangaben weichen teilweise von den an anderer Stelle genannten Radweglängen in Norderstedt ab, da der Vorschlag von Hr. Jungbluth / ADFC

auch die Räumung von Strecken als „Radweg“ vorsieht, die über gar keinen Radweg verfügen, z.B. Hofweg / Wilstedter Weg zwischen Hofweg und Hasenmoorweg.

**Von den vorgeschlagenen rund 78 km Radweg räumt und streut das Betriebsamt im Rahmen des Winterdienstes etwa 25 km bereits heute.** Hierbei wird vom Betriebsamt moderne Streutechnik eingesetzt, um nahezu gleich gute Bedingungen wie auf den Fahrbahnen zu erlangen. Bei diesen schon heute geräumten Strecken handelt es sich im Wesentlichen um Radwege vor städtischen Objekten, Verbindungen außerhalb der geschlossenen Ortslage (zwischen den Stadtteilen oder zu den Nachbarorten), den Radweg entlang der U-Bahn- bzw. AKN-Trasse sowie um Wege, die durch einen Lärmschutzwall o.ä. von den dahinter liegenden Grundstücken getrennt sind.

**Somit verbleiben rund 53 km Radwege, die nach dem Vorschlag zusätzlich zu räumen bzw. zu streuen wären.**

Bei Zugrundelegen der oben genannten Eckwerte würden **zusätzlich 3 Kleinfahrzeuge** benötigt, jedes dieser Fahrzeuge ist **mit je einem Mitarbeiter zu besetzen**.

## 2.2. Berechnung der hierdurch entstehenden Kosten

Die hierfür erforderlichen Kleinfahrzeuge müssten zusätzlich gemietet werden. Geht man von einem Preis von ca. 2.800 Euro pro Monat und Fahrzeug aus, so würden für den Zeitraum **November bis März (= 5 Monate) ca. 42.000 Euro alleine für die Fahrzeugmiete** anfallen – unabhängig davon, ob die Fahrzeuge in dieser Zeit überhaupt gebraucht werden.

**Hinzu kommen folgende, von der Anzahl der Winterdienst abhängige Kosten:**

- Je Mitarbeiter/in: 37,07 Euro / Stunde
- Streugut (ca. 80 Euro/to): 20 g / m<sup>2</sup> je Einsatz
- Variable Fahrzeugkosten: ca. 3,75 Euro / Stunde

**Abhängig von der Zahl der Winterdienst-Einsätze ergeben sich somit folgende zusätzliche Kosten für den Winterdienst auf Radwegen:**

	<b>Zusätzlich 53 km Kosten (ca.)</b>
20 Einsätze	54.200 €
40 Einsätze	66.300 €
60 Einsätze	78.400 €
80 Einsätze	90.500 €

**In den letzten Jahren wurden folgende Einsätze vom Betriebsamt geleistet:**

Winter 2006/2007	9 Einsätze	18.12. – 11.02.
Winter 2007/2008	12 Einsätze	15.11. – 24.03.
Winter 2008/2009	26 Einsätze	21.11. – 17.02.
Winter 2009/2010	79 Einsätze	14.12. – 15.03.
Winter 2010/2011	61 Einsätze	26.11. – 16.02.
Durchschnitt	37 Einsätze	---
<b>Maximum</b>	<b>79 Einsätze</b>	<b>15.11. – 24.03.</b>

Somit wären für einen zusätzlichen Winterdienst auf Radwegen nach Vorschlag des ADFC **im Durchschnitt etwa 60.000 - 70.000 Euro zusätzliche Kosten** anzunehmen, **in extremen Wintern (wie 2009/2010) sogar bis zu 100.000 Euro.**

### 3. Abschließende Betrachtung:

Über den vom Gesetzgeber und der Rechtsprechung geforderten (Mindest-) Umfang hinaus kann die Stadt Norderstedt freiwillig weiter gehende Leistungen erbringen, z.B. Räumung des gesamten Radwege-Netzes oder Räumung der noch zu definierenden Hauptverbindungsachsen, soweit dies seitens der Politik beschlossen wird.

#### **Bislang betreibt die Stadt Norderstedt Straßenreinigung und Winterdienst ohne Gegenfinanzierung durch eine Straßenreinigungsgebühr.**

Die Kosten für den Winterdienst auf der Fahrbahn einschließlich Radweg **könnten jedoch nur anteilig über eine Straßenreinigungsgebühr refinanziert werden**, soweit diese jenen Umfang betreffen, der durch § 45 StrWG definiert wird. Weiter gehende, freiwillig erbrachte Winterdienstleistungen (z.B. auf allen Haupt-Routen oder gar flächendeckend auf allen Radwegen) wären auch im Fall einer Gebührenerhebung **nicht** ansatzfähig und müssten in jedem Fall aus den allgemeinen Finanzmitteln der Stadt Norderstedt getragen werden.

Die vom ADFC vorgetragenen Beispiele aus Nachbarorten sind nur bedingt auf Norderstedt übertragbar. So verfügt beispielsweise die Gemeinde Tangstedt lediglich über Radwege, die die unterschiedlichen Ortsteile (Tangstedt, Wilstedt, Wulksfelde) untereinander bzw. mit den Nachbarorten verbinden. Diese Strecken liegen (nahezu) komplett außerhalb der geschlossenen Ortslage. Mithin unterliegen sie nicht der Straßenreinigungspflicht nach § 45 Abs. 1 StrWG. Folglich gibt § 45 Abs. 3 StrWG hier auch keine Rechtsgrundlage zu einer Übertragung der Winterdienstpflichten auf die Anlieger. Will die Gemeinde Tangstedt diese Radwege (mit einer Gesamtlänge von nur wenigen Kilometern) ganzjährig nutzbar halten, so muss sie also selber tätig werden (bzw. der Kreis Stormarn, soweit es sich um Kreisstraßen handelt).

Vergleichbar ist die Situation in Norderstedt beispielsweise am Lemsahler Weg zwischen Hopfenweg und Stadtgrenze zu Hamburg oder an Friedrich-Ebert-Straße / Hasloher Weg ab Bauhof bis Stadtgrenze in Richtung Hasloh. Auch diese Strecken liegen außerhalb der geschlossenen Ortslage und sind somit nicht auf die Anlieger übertragbar. Sie werden daher auch jetzt schon vom Betriebsamt geräumt und gestreut, um die Anbindung an die Nachbarorte zu gewährleisten.

Insofern ist die Stadt Norderstedt in diesem Punkt heute bereits genau so gut beispielsweise die Gemeinde Tangstedt.

Die Aussage, die Anlieger müssten lediglich auf Fußwegen sowie kombinierten Fuß-/Radwegen Winterdienst leisten, jedoch nicht auf den Radwegen, ist so nicht zutreffend: Zwar verpflichtet § 3 Absatz 2 bis Absatz 4 der Straßenreinigungssatzung der Stadt Norderstedt die Anlieger zum Winterdienst auf den „Geh- und Radwegen“, diese Regelungen sind jedoch nicht auf „kombinierte Geh-/Radwege“ beschränkt. Vielmehr wurde in § 2 Absatz 1 der Straßenreinigungssatzung bereits eindeutig definiert, dass sich die Reinigungspflichten auf Gehwege (Buchstabe a) und auf „Radwege, auch soweit deren Benutzung für Fußgänger geboten ist“ (Buchstabe c) erstrecken. Wäre die Formulierung „Geh- und Radwege“ in § 3 ausschließlich mit „kombinierten Geh-/Radwegen“ gleichzusetzen, so würde die Anliegerpflicht schließlich nicht nur für Radwege entfallen (wie hier vermutet), sondern logischerweise auch für Gehwege.

Problematisch ist die Bestimmung des korrekten Ortes zum Ablagern des Schnees: Die Straßenreinigungssatzung fordert hierzu „Schnee und Eis sind auf dem an die Fahrbahn grenzenden Drittel des Gehweges oder einem Seitenstreifen zu lagern. Wo dies nicht

*möglich ist, können Schnee und Eis auch auf dem Fahrbahnrand gelagert werden.“ (§ 3 Abs. 5).*

Eine Lagerung des Schnees zwischen Gehweg und Radweg würde die Schneeräumung „in einer für den Verkehr erforderlichen Gesamtbreite von mindestens 1,5m“ auf Geh- und Radwegen (wie in § 3 Abs. 4 gefordert) unmöglich machen. Weiterhin ist es beim Einsatz von Schneeschildern auf den Fahrbahnen technisch notwendig, dass die städtischen Winterdienstfahrzeuge die abgeschobenen Schneemassen an den Bordstein schieben. Unmittelbar hier beginnt in vielen Fällen jedoch gleich der Radweg. So kann es vorkommen, dass der Schnee von der Fahrbahn auf den bereits geräumten Radweg fällt – insbesondere, wenn der Schnee nicht am Kantstein gelagert wurde.

Um Doppelarbeiten zu vermeiden und um die Sicherheit der Fußgänger und Radfahrer bei winterlichen Verkehrsverhältnissen zu erhöhen, wird daher generell empfohlen, den Schnee unmittelbar am Fahrbahnrand zu einem Wall zusammenzuschieben. Eine Schneelagerung auf Teilen des Radwegs ist somit bei größeren Schneemengen technisch kaum zu vermeiden, wollte man nicht den Schnee komplett abtransportieren.

Hierdurch würde jedoch ein erheblicher Mehraufwand mit entsprechend hohen Kosten entstehen.

### **TOP 13.3: M 11/0161**

#### **Weiterverwertung gebrauchsfähiger Gegenstände aus der Sperrmüllsammlung**

##### **1. Kooperation mit dem Sozialkaufhaus Norderstedt (SBB)**

Die seit dem 01.01.2011 bestehende Kooperation zwischen dem Sozialkaufhaus Norderstedt und dem Betriebsamt hat für beide Seiten nicht den gewünschten Erfolg gebracht, daraufhin wurde die Probephase über den 31.03.2011 hinaus nicht verlängert.

U. a. sind es folgende Punkte, in denen sich die Unzufriedenheit der Norderstedter Kunden gezeigt hat:

- Gebrauchsfähige Gegenstände wurden nicht generell aus der Wohnung mitgenommen, sondern ein Besichtigungstermin vereinbart, damit dann ggf. ein weiterer Termin für die Abholung erfolgt ist.
- Bereits vereinbarte Besichtigungstermine wurden seitens der SBB verschoben und/oder letztendlich abgesagt.
- Wie bereits im Umweltausschuss am 16.03.2011 von den Vertretern der SBB und des Jobcenters dargestellt, verfügt die SBB leider nicht über ausreichende räumliche Kapazitäten.

##### **2. Internet-Verschenkmarkt Norderstedt**

Das Betriebsamt plant die Einrichtung eines Internet-Verschenk-Marktes.

Die hierfür anfallenden Kosten, werden gedeckt durch Einsparungen bei der Entsorgung, in der Logistik und dem geringeren Verwaltungsaufwand.

Hierzu liegt ein Angebot von [www.abfallberatung.de](http://www.abfallberatung.de), Bernd Maibaum, Oldenburg in Höhe von € 99,00 pro Monat zzgl. MwSt. vor.

Das Angebot umfasst die Einrichtung, Pflege und den Betrieb des Verschenk-Marktes. (Referenzen unter [www.internet-verschenkmarkt.de](http://www.internet-verschenkmarkt.de))

### 3. Weiterverwendung von gebrauchsfähigen Möbeln und Gegenständen

#### Allgemein

Das Betriebsamt überlegt derzeit gemeinsam mit den Norderstedter Werkstätten die Annahme und den Verkauf von noch gebrauchsfähigen Gegenständen und Möbeln. Hierzu fanden bereits erste „Sondierungsgespräche“ mit den Norderstedter Werkstätten statt.

Die Verwaltung erarbeitet derzeit ein Konzept zur konkreten Ausgestaltung dieser Zusammenarbeit. Das Konzept wird dem Umweltausschuss in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt.

#### **TOP 13.4: M 11/0166**

#### **Bericht des Betriebsbeauftragten für Abfall gemäß § 55 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz für das Jahr 2010**

##### **1. Bauhof Friedrich-Ebert-Straße 76**

Der Bauhof ist für die Zwischenlagerung nachfolgend aufgeführter Abfälle genehmigt: Die genehmigte Gesamtlagermenge beträgt 5000 Tonnen/a.

Abfallschlüssel	Bezeichnung
170107	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 170106 fallen
170904	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter <a href="#">170901</a> , <a href="#">170902</a> und <a href="#">170903</a> fallen
200301	gemischte Siedlungsabfälle (sortierfähig Abfälle aus dem Gewerbe)
200307	Sperrmüll
200303	Straßenkehricht
190801	Sieb- und Rechenrückstände (Sielrückstände)
200201	Biologisch abbaubare Abfälle (ausschließlich Park- und Gartenabfälle)
170605	Asbesthaltige Baustoffe
120117	Strahlmittel, mit Ausnahme derjenigen, die unter 120116 fallen
170204*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
170603*	Anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält

Die Meldung der Jahresmengen 2010 an das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein erfolgte fristgerecht am 15.03.2011.

#### **Umsetzung der elektronischen Nachweisverordnung**

Seit 01.04.2010 ist für die Entsorgung gefährlicher Abfälle das Führen der Abfallbegleitpapiere in elektronischer Form zwingend erforderlich. Gleiches gilt für das Führen des Abfallregisters. Die Umsetzung dieser gesetzlichen Vorgabe erfolgte fristgerecht. Die Führung des Abfallregisters in elektronischer Form erfolgt durch den Betriebsbeauftragten für Abfall im Betriebsamt.

## 2. Hausabfall:

### A) Restabfall:

Die Restabfallmenge betrug im Jahr 2010 11.545 Tonnen (Vorjahr 11.473 Tonnen) und ist damit gegenüber dem Vorjahr annähernd gleich geblieben. Dies entspricht einer Durchschnittsmenge von 160,03 Kg/Jahr und Einwohner.

### B) Bioabfall:

Mit 5.726 Tonnen getrennt erfasster Bioabfälle im Jahr 2010 wurde die Vorjahresmenge von 5.896 Tonnen um ca. 3% unterschritten. Damit wurde der Wert von 80 Kg/Jahr und Einwohner mit 79,38 Kg knapp unterschritten.

Die Qualität des angelieferten Abfalls wurde bis auf wenige Ausnahmen von der Kompostierungsanlage als gut bezeichnet.

## 3. Gewerbeabfall

Die Gesamtmenge der der Stadt Norderstedt zur Entsorgung angedienten Gewerbeabfallmengen betrug im Jahr 2010 insgesamt 4.188 Tonnen. (2009: 3.143 Tonnen) Gründe für die Steigerung zum Vorjahr ist eine geänderte statistische Erfassung der Umleerbehälter im Gewerbeabfall sowie eine erhöhte Abfallmenge im Containergeschäft.

## 4. Straßenkehrricht und Sielrückstände

Die Entsorgung wurde für 2010 neu öffentlich ausgeschrieben und der Auftrag an ein neues Unternehmen erteilt.

2010 wurden **insgesamt 2.410 Tonnen** Kehrgut und Sielrückstände verwertet. Die eingesammelte Menge war damit wesentlich höher als im Vorjahr (884Tonnen).

Neben dem lang anhaltendem Winter ist einer der Gründe hierfür dafür, dass neben Salz in diesem Jahr auch erhebliche Mengen abstumpfungsfähige Materialien zur Vermeidung von Eisglätte eingesetzt werden mussten. Grund hierfür waren die Lieferengpässe für Streusalz

Die Granulatrückstände wurden nach Ablauf des Winters durch das Betriebsamt sowohl von den Straßen gefegt, als auch aus den Regenwasserkanälen im Zuge der Kanalspülung „gewonnen“. Auch die Reinigung der Straßenabläufe sorgte für erhebliche Sandmengen.

## 5. Zertifizierung zum Entsorgungsfachbetrieb

Am 27.07.2010 fand die Wiederholungsprüfung für die Zertifizierung zum Entsorgungsfachbetrieb statt.

Mit dem erfolgreichen Abschluss dieser jährlich vorgeschriebenen Überprüfung der Zertifizierung ist das Betriebsamt berechtigt, weiterhin das Gütesiegel „Zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb“ zu führen (s. Anlage). Es wurden keine Beanstandungen festgestellt. Die vorgeschriebene Wiederholungsprüfung für 2011 findet voraussichtlich im Juli statt.

## 6. Wertstofffassung

Die nachstehende Tabelle zeigt die Menge der erfassten Wertstoffmengen der letzten beiden Jahre.



Abfallart	2009		2010	
	Tonnen/Jahr	Kg/Einwohner	Tonnen/Jahr	Kg/Einwohner
Sperrmüll	1.377	19,04	1.310	18,15
Strauchwerk/Gartenabf.	2.268	31,4	2.002	27,9
Altglas	1.979	27,62	1.959	27,34
Altmetall	65	0,90	61	0,85
LVP	2.368	32,82	2.515	34,87
Altpapier	6.033	83,63	6.434	89,18
Altkleider	527	7,36	541	7,55

Die erfasste Menge PPK überschritt mit 6.434 Tonnen den Vorjahreswert um annähernd 400 Tonnen.

Für die Fraktion LVP wurde die eingesammelte Menge 2010 um knapp 200 Tonnen gesteigert.

Altglas und Altkleidermengen blieben annähernd konstant, die Sperrmüll und Grünabfallmengen (Summe aus Strauchwerk und Gartenabfälle) waren leicht rückläufig.

Die über die Straßensammlung eingesammelte Sperrmüllmenge ist weiterhin rückläufig. Ein Grund hierfür ist die verstärkte Nutzung der Wertgutscheine für Sperrmüll.)

So stieg die Zahl der Kunden, die auf dem Recyclinghof Norderstedt Sperrmüll im Rahmen des Gutscheinsystems anlieferen, von 9.981 im Jahr 2009 auf 11.053 im Jahr 2010.

Der gleiche Effekt ist bei der Entwicklung der Strauchwerkmengen festzustellen.

#### **TOP 13.5: M 11/0191**

##### **Anfrage von Frau Hahn in der Sitzung des Umweltausschusses vom 16.02.2011**

In der Sitzung des Umweltausschusses vom 16.02.2011 stellte Frau Hahn folgende Anfrage:

Frau Hahn fragt nach, welche Maßnahmen zur energetischen Sanierung bei denjenigen Gebäuden geplant sind, die im landesweiten Vergleich (Energieolympiade) überdurchschnittlich hohe Energiekennwerte aufweisen.

Die Verwaltung beantwortet die Anfrage folgendermaßen:

Die bisher gemachten Einzelfallbetrachtungen haben ergeben, dass keines der Gebäude, aufgrund der Energiekennwerte besonderer Maßnahmen bedarf, bzw. dass eine energetische Sanierung, insbesondere als Einzelmaßnahme, nicht wirtschaftlich wäre.

In der Anlage 4 finden sich die Erklärungen für die erhöhten Kennwerte der betroffenen Liegenschaften sowie eine auf den aktuellen Daten basierende Auswertung für den Energiebenchmark.

#### **TOP 13.6:**

##### **Anfrage von Frau Ebert "Stromsparwettbewerb in Flensburg"**

Frau Ebert weist auf eine Aktion in Flensburg zum Stromsparen hin.

Dort werden Bürger aufgefordert, am 30.05.2011 und 01.07.2011 ein Foto von dem Stand ihrer Stromzähler aufzunehmen und an die Verwaltung zur Auswertung zu schicken.

Sie bittet die Verwaltung darum, dem Ausschuss nach Beendigung dieser Aktion über deren

Erfolg und die Akzeptanz in der Bevölkerung zu berichten.

**TOP 13.7:  
Anfrage SPD "papierloser Sitzungsdienst"**

Herr Jäger gibt folgende Anfrage zu Protokoll:

**„Anfrage für die Sitzung des Umweltausschusses am 18.05.2011**

Die SPD-Fraktion bittet den Fachbereich Umwelt zur nächsten regulären Sitzung des Ausschusses um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie schätzt der Fachbereich Umwelt, auf Basis der Antworten des Hauptamtes zum Thema "papierloser Sitzungsdienst", die Einführung einer entsprechenden Regelung mit Blick auf die Ressourcenschonung und Nachhaltigkeit ein?
- Wie schätzt der Fachbereich Umwelt den Vorschlag des Hauptamtes zum vorläufigen Verzicht des Ausdrucks von Anlagen im Hinblick auf das Ziel einer weitgehend papierlosen Arbeit in den Gremien ein?
- Welche Schritte zur weitestgehenden Abschaffung des papiergebundenen Schriftverkehrs sollten aus Sicht des Fachbereiches beachtet werden? (Akzeptanzschaffung, Zuverlässigkeit/Bedienung der Ausgabegeräte, notwendige formale Änderungen)
- Welche sog. "grünen Notebooks/Tablet PC" sind derzeit auf dem Markt verfügbar und können vom Fachbereich Umwelt empfohlen werden?
- Wie hoch wären die voraussichtlichen Kosten für die Ausstattung aller Gremienmitglieder mit derartigen Geräten?
- Welchen Zeitraum für die Einführung hält der Fachbereich Umwelt für realistisch?"

**TOP 13.8:  
Anfrage Frau Gutzeit "Belastung der Luft in Kitas durch Weichmacher"**

Frau Gutzeit fragt, ob es Erfahrungen über die Belastung der Luft in Kitas durch „Weichmacher“ im Boden, Spielzeugen, etc. gibt.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21.07 Uhr.